



Legal Tech – Jetzt spricht der Mandant

Von Michael Friedmann

In der Diskussion um Legal Tech geht es meist um die Auswirkungen des technischen Fortschritts für die Anwälte. Der Empfänger anwaltlicher Dienstleistungen bleibt hingegen gänzlich unbeachtet. Dabei ist er ein maßgeblicher Treiber der Entwicklung. Denn durch die Digitalisierung haben sich seine Erwartungen und Anforderungen an den Zugang zum Recht und an die Arbeit der Anwälte maßgeblich verändert. Wer vom Sofa mit wenigen Mausklicks einkauft, Geld überweist und sonstige Transaktionen erledigt, erwartet ein ähnlich effizientes Prozedere auch bei Rechtsdienstleistungen. Fünf Punkte sind den Mandanten dabei besonders wichtig.

Einfacher Zugang zum Recht

Ein häufig unterschätztes Problem ist der Zugang zum Recht, im anglo-amerikanischen Sprachraum auch A2J (Access-to-Justice) genannt. Deutsche Juristen gehen gemeinhin davon aus, dass er hierzulande vorbildlich ist. Dabei werden die faktischen Hürden der Rechtsverfolgung und -durchsetzung immer größer, insbesondere im Bagatellbereich. Da hat ein großer Teil der Bevölkerung heute bereits keinen Zugang zum Recht mehr, da viele Fallgruppen entweder von Rechtsanwältinnen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr bedient werden oder das finanzielle Risiko der Rechtsverfolgung dem Mandanten zu hoch ist.

Schätzungen gehen davon aus, dass 50 Prozent aller Rechtsprobleme aus diesen Gründen nicht verfolgt werden. Das kann auf Dauer das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat beschädigen. Deshalb ist es gut, dass Legal-Tech-Unternehmen wie *flightright*, *Bahn-buddy* oder *Mietpreisbremse* Verbrauchern den Zugang zum Recht unkompliziert gewährleisten.

Qualität

Der Mandant möchte bestmögliche Qualität. Je öfter ein Arbeitsschritt ausgeführt wurde, desto besser wird

die Qualität. Welche Kanzlei kann von sich behaupten, dass sie auf die empirischen Daten von zehntausenden Fällen zurückgreifen kann? Fehler und neue Erkenntnisse werden sofort in die zukünftigen Prozesse aufgenommen und kommen allen weiteren Mandanten zu gute. Durch die massenhafte Bearbeitung verbessert sich die Qualität in jeder Iteration.

Auch die automatisierte Bearbeitung von Dokumenten in M&A-Prozessen durch Computer ist ein gutes Beispiel für Qualitätsverbesserung. Bei der Überprüfung etwa von tausenden Mietverträgen in der *Due Dilligence* ist Legal Tech schon heute der Arbeit von *Associates* qualitativ überlegen.

Service

Mandanten sind es durch serviceorientierte Internetfirmen gewohnt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Sie bekommen regelmäßig in Echtzeit Updates über den Status ihrer Bestellung und jede noch so unwichtige Frage oder Kritik wird sofort beantwortet. Das ist in der Kommunikation mit Anwälten ganz anders. Mangelhafter Service und schlechte Kommunikation sind häufige Beschwerdegründe. Viele Anwälte halten es für normal, dass sich die Mandanten selbst melden





müssen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Anwälte müssen sich in Sachen Service künftig am Maßstab von Amazon, Zalando und Airbnb messen lassen.

Schnelligkeit

Regelmäßig kritisiert werden auch die Geschwindigkeit bzw. Termintreue von Rechtsanwälten. In vielen Kanzleien scheint es nur einen wirklich verbindlichen Termin zu geben: Die Notfrist. Zeitliche Zusagen, die dem Mandanten für Entwürfe, Schreiben etc. gemacht werden, werden oft nicht eingehalten. Der Mandant wird über Verzögerungen meistens auch nicht proaktiv informiert. Das lässt sich mit Legal Techs ändern. Algorithmen und Prozesse machen es möglich, dass Fälle in kürzester und verbindlicher Zeit abgearbeitet werden können. Mit flightright now wartet der Mandant auf die Auszahlung seiner Fluggastrechteentschädigung nicht länger als auf eine online bestellte Pizza.

Preis

Häufig wird unter Juristen darüber diskutiert, ob eine Beteiligung der Legal Techs an der Zahlungssumme rechtlich und ethisch zulässig ist und wenn ja, in welcher Höhe. Einige Start-ups verlangen bis zu 50 Prozent der erstrittenen Summe. Klingt erstmal viel für einen Rechtsanwalt, der es gewohnt ist, seine Gebühren nach Stundensätzen, Pauschalen oder RVG zu berechnen. Mandanten sehen das anders. Aus ihrer



Sicht bezahlen sie nämlich nicht 50 Prozent Gebühren, sondern sie gewinnen 50 Prozent der Summe, die ihnen zusteht. Diese Zahlung hätten sie nämlich ohne Legal Tech nie bekommen, da sie ihre Rechte gar nicht erst durchgesetzt hätten.

Fazit

Mandanten wollen komfortablen Zugang zum Recht zu günstigen Preisen. Darauf müssen Anwälte reagieren. Es ist an der Zeit, dass sie ihre Dienstleistung an das 21. Jahrhundert anpassen.

Michael Friedmann ist Rechtsanwalt und Mitgründer der Plattformen 123recht.net und frag-einen-anwalt.de. Damit ist er seit 2000 einer der Pioniere der deutschen Legal-Tech-Szene.



IMPRESSUM / BILDNACHWEISE

Herausgeber

Neue Juristische Wochenschrift (NJW)
Beethovenstraße 7b,
60325 Frankfurt a.M.
Telefon (0 69) 75 60 91-0
Telefax (0 69) 75 60 91-49
E-Mail: njw@beck-frankfurt.de
Internet: www.njw.de

Redaktion

Rechtsanwalt Tobias Freudenberg,
Schriftleiter der NJW (v.i.S.d.P.),
Rechtsanwältin Dr. Susanne Reinemann
(Text- und Bildredaktion),
Rechtsanwalt Markus Hartung,
Bucerius Center on the Legal Profession
(Beratung).

Verlag

Verlag C.H.BECK oHG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Rechtsform der Gesellschaft: oHG,
Sitz der Gesellschaft: München,
Amtsgericht München, HRA 48 045.

Anzeigenabteilung

Bertram Götz
(verantwortlich für den Anzeigenteil)
Telefon (0 89) 3 81 89-600,
Matthias Schleibinger (Verkaufsleitung)
Telefon (0 89) 3 81 89-611,
Natalie Mesin (Herstellung)
Telefon (0 89) 3 81 89-602,
Adresse wie Verlag.

Grafische Gestaltung und Satz

C.H.Beck.Media.Solutions
Berger Str. 3-5, 86720 Nördlingen.

Druck

Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach.

Bildnachweise

S. 1 (Titel): © shulz, iStockphoto,
Titelgestaltung: Birthe Gehrman; S. 3: © NJW/Foto Harald Schnauder;
S. 6-8: © shulz, iStockphoto;
S. 10: © Atlantis, Fotolia;
S. 12-13: © Dominik Tobschall;
S. 14: © Gstudio Group, Fotolia;
S. 21: © panda_71, Fotolia;
S. 29: © Atlantis, Fotolia;
S. 32: © The Last Word, Fotolia;
S. 35: © sorbetto, iStockphoto;
S. 37: © Alex, Fotolia;
S. 45: © Rogatnev, Fotolia.